



KÖPER RECHTSANWALT
Berufsunfähigkeit | Krankheit | Rente

Muster-Widerspruch für Ärzte

bei Krankengeld-Einstellung

David Köper



- ✓ Professionell formuliert
- ✓ Leicht verständlich erklärt
- ✓ Ausfüllbar am PC / Mac

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Sozialrecht
David Andreas Köper
Dehnhaid 127
22081 Hamburg
Tel.: 040/75 11 85 00
Fax.: 040/75 11 85 01

Hintergrundinformationen

Von 2006 bis 2016 sind die jährlichen Ausgaben der Krankenkassen für Krankengeld um fast 100 % auf **11,68 Milliarden Euro** gestiegen, haben sich also fast verdoppelt. Die Krankenkassen zahlen also **jeden Monat ca. 970 Millionen Euro Krankengeld** aus und versuchen, die Kostenexplosion einzudämmen, häufig wird das **Krankengeld** dabei **rechtswidrig eingestellt**.

Eine wichtige Rolle spielt der **Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK)**. Dort arbeiten über 2000 Ärzte („Sozialmediziner“). Die Ärzte des MDK beurteilen, ob ein Versicherter noch arbeitsunfähig ist oder nicht. Wenn die Krankenkasse schreibt, ihr liege ein „**Gutachten**“ des MDK vor, dann ist damit i.d.R. ein einseitiges Formular namens **SFB Arbeitsunfähigkeit** gemeint. SFB steht für „Sozialmedizinische Fallberatung“.



Der MDK erstellt pro Jahr ca. **1,5 Millionen** dieser Kurz-Gutachten und zwar **nach Aktenlage**. Das bedeutet, der MDK schaut sich nur die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und ggf. weitere medizinische Unterlagen an. **Persönliche Untersuchungen** finden eher **selten** statt. Gelegentlich meldet sich der MDK sich per Telefax oder Telefon auch beim behandelnden Arzt.

Die Gutachten des MDK bieten häufig Angriffsfläche und sind für Ihren Arzt rechtlich nicht verbindlich.

Glücklicherweise bieten die Gutachten MDK häufig **Angriffsfläche**. Denn: Je schneller eine Begutachtung des MDK, desto wahrscheinlicher ein Fehler. Sehr häufig wird beispielsweise das **Berufsbild nicht beachtet**, was das gesamte Prüfungsergebnis infrage stellt.

Viele Krankenkassen üben auch Druck auf die Ärzte aus, keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen mehr auszustellen. Wichtig ist dabei zu wissen, dass die **Meinung des MDK für den Arzt rechtlich nicht verbindlich** ist (Ärztliche Weisungsfreiheit). Der Arzt ist vollkommen frei darin, die Arbeitsunfähigkeit anders einzuschätzen, als der MDK. In der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie heißt es: „Bestehen zwischen der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt und dem Medizinischen Dienst Meinungsverschiedenheiten, kann die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt unter schriftlicher Darlegung von Gründen bei der Krankenkasse eine erneute Entscheidung auf der Basis eines Zweitgutachtens beantragen.“

Der "Widerspruch", bzw. weitere **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen** haben **keine rechtlich nachteiligen Folgen** für den Arzt, denn allein die **Krankenkasse entscheidet** über die Krankengeldzahlung. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hat lediglich die Bedeutung einer gutachtlichen Stellungnahme für den über den Krankengeldbezug zu erteilenden Verwaltungsakt der Krankenkasse (BSG Urt. v. 16.12.2014 – B 1 KR 37/14 R).



Merkblatt für den Patienten: Richtig Widerspruch einlegen

Wichtig ist, dass Sie **innerhalb 1 Monats ab Erhalt** des Bescheides, gegen den Sie vorgehen wollen, **schriftlich Widerspruch** einlegen. Beachten Sie, dass einfache **E-Mails nicht ausreichen**. Erheben Sie einen Widerspruch auch **nicht per einfacher Post**, sondern entweder **per Telefax mit Sendebrief** (Faxnummer auf dem Briefkopf der Behörde oder telefonisch erfragen) oder **per Einschreiben** oder per **E-Mail mit elektronischer Signatur**.



Sie können bei der Deutschen Post **Einschreibe-Klebumkleben** erwerben oder beispielsweise das ["E-Porto-Addin" für Microsoft Word oder Open Office](#) nutzen, mit dem Einschreibe-Klebumkleben am eigenen PC/Mac bezahlt, auf den Brief gedruckt und nachverfolgt werden können (über „Journal“). Die **persönliche Abgabe** oder der **Einwurf in den Briefkasten** der Behörde sind selbst mit Zeugen nicht optimal - im Zweifelsfall müsste der Zeuge vor Gericht erscheinen.

Zu einer **Widerspruchsbegründung** sind Sie nach dem Gesetz **nicht verpflichtet**. Die Behörde ist gesetzlich verpflichtet, einen Widerspruch auch ohne Begründung „von Amts wegen“ zu prüfen, d.h. nach Fehlern zu suchen. Fehlt aber eine Begründung, wird in der Praxis den Widerspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht genau geprüft und zurückgewiesen. Begründen Sie deshalb den Widerspruch **sachlich und in einfachen Worten**. Ihr Widerspruch sollte eine **persönliche Unterschrift** oder eine gescannte Unterschrift tragen, ein Computerfax mindestens eine eindeutige Faxkennung, um Sie als Absender sicher identifizieren zu können.

Sozialbehörden (z.B. gesetzliche Krankenkassen, Arbeitsagentur, Versorgungsämter, Rentenversicherungsträger,

Unfallversicherungsträger) haben nach Eingang des Widerspruchs **3 Monate Zeit**, über Ihren Widerspruch zu entscheiden. Notieren Sie sich die Frist. Hält die Behörde diese Frist ohne ausreichenden Grund nicht ein, können Sie eine **Untätigkeitsklage** beim Sozialgericht erheben. Eine Vorlage dafür [finden Sie auf meiner Webseite](#).

Die Behörde hat 3 Monate Zeit, über den Widerspruch zu entscheiden.

Für einen **Widerspruch als Versicherte/r gegen die Krankengeldeinstellung** finden Sie ebenfalls eine kostenfreie [Vorlage auf meiner Webseite](#).

Sie können sich selbstverständlich auch gerne melden, wenn ich den Widerspruch für Sie begründen oder Sie in einem Klageverfahren vertreten soll. Für eine **Klage mit Prozesskostenhilfe** finden Sie ebenfalls eine kostenfreie [Vorlage auf meiner Webseite](#).



Ihr Zeichen: _____

Patient: _____

Widerspruch gegen Krankengeldeinstellung bei Arbeitsunfähigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Einschätzung des beratenden Arztes im Gutachten, bzw. der SFB des MDK möchte ich hiermit **widersprechen.**

Bestehen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie zwischen der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt und dem Medizinischen Dienst Meinungsverschiedenheiten, kann die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt unter schriftlicher Darlegung von Gründen bei der Krankenkasse eine erneute Entscheidung auf der Basis eines Zweitgutachtens beantragen, was ich hiermit tue. Mein/e Patient/in war zuletzt als _____ tätig. Der folgende Befund ist mit dem beruflichen Anforderungsprofil nicht vereinbar:

Datum

Unterschrift

Ihr Zeichen: _____

Patient: _____

Widerspruch gegen Krankengeldeinstellung bei Krankschreibungslücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei meiner/m Patient/en eine Krankschreibungslücke geltend gemacht.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie ist eine Rückdatierung des Beginns der Arbeitsunfähigkeit auf einen vor dem Behandlungsbeginn liegenden Tag ebenso wie eine rückwirkende Bescheinigung über das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit nur ausnahmsweise und nur nach gewissenhafter Prüfung und in der Regel nur bis zu drei Tagen zulässig.

Ich bescheinige hiermit ausnahmsweise nach gewissenhafter Prüfung, dass mein/e Patient/in in der Zeit vom _____ bis _____ ununterbrochen arbeitsunfähig war. Die formularmäßige Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wurde aus folgenden Gründen nicht lückenlos ausgestellt:

Datum

Unterschrift